

**Gegenstand: Überprüfung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.08.2013
Vorlage: 1140/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Frau Seiler. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist der bestehende Plan 2009 nach einer 5jährigen Überprüfungsfrist spätestens 2014 zu überarbeiten. Die Fraktion sieht im Schulentwicklungsplan (SEP) ein zeitgemäßes Mittel der Schulplanung, um die personellen, pädagogischen, baulichen und sonstigen Erfordernisse aktuell ermitteln zu können.

Frau Kabs erläutert, nach den Empfehlungen des Landes sei eine Überarbeitung nach 6 Jahren in der Primarstufe und nach 10 Jahren in der Sekundarstufe vorgesehen, wobei der Planungszeitraum mindestens 5 Jahre betragen soll. Für die Überarbeitung ist eine externe Vergabe notwendig, für die ca. 40.000 € zu veranschlagen sind, da kein eigenes Personal für diese Aufgabe verfügbar ist. Im Haushalt 2014 ist dafür kein Ansatz vorgesehen. Der Schulträgerausschuss (SchTA) sollte sich im kommenden Jahr damit beschäftigen, um für den Haushalt 2015 die notwendigen Weichen zu stellen.

Herr Dr. Wilke rät dazu, wegen der Kosten und Fristen vorsichtige Zurückhaltung walten zu lassen. Außerdem sollte die weitere Entwicklung auf der Landesebene beobachtet werden. Er wirft – mit Blick auf die Diskussionen um Ganztags- und Wirtschaftsgymnasium – die grundsätzliche Frage auf, wie ernst die Landesregierung die Schulentwicklungsplanung aus Speyer nimmt. Die CDU-Fraktion sieht derzeit keinen akuten Handlungsbedarf; dies sei eher Aufgabe des künftigen Stadtrates.

Auch Herrn Roßkopf erschließt sich der Sinn dieses Prüfauftrages nicht. Er verweist auf die Vielzahl von Prüfaufträgen an die Verwaltung, mit denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bereits beschäftigen müssen. Unter dem Aspekt der Haushaltslage wäre der Antrag für die SWG-Fraktion eher abzulehnen

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter und der BGS gebietet die finanzielle Lage der Stadt eine gewisse Zurückhaltung. Im Kern des SPD-Antrages erkennt er als wichtigen Aspekt das fehlende Ganztagsgymnasium, wobei er die kontinuierliche Begleitung des Schulthemas durch die SPD-Fraktion lobend hervorhebt. Seine Ausführungen hierzu unterbricht der Vorsitzende mit dem Ruf zur Tagesordnung und verweist auf TOP 2. Laut Herrn Ableiter macht ein Schulentwicklungsplan aber nur Sinn, wenn man wirklich etwas verändern will.

Frau Seiler konkretisiert, dass es sich nicht um einen Prüfauftrag im engeren Sinne handelt. Es geht auch nicht um die Erhaltung des Status quo, sondern um ein konsequentes Konzept für den Schulstandort Speyer, was Ausstattung, Schulverkehr, Schulsozialarbeit etc. unter Berücksichtigung der Schülerentwicklung angeht.

Laut Vorsitzendem umfasst der aktuelle SEP Prognosen bis zum Schuljahr 2019/2020 und zeigt sich bislang als ausgesprochen realitätsnahe. Zur Schulsozialarbeit kann die Stadt gerne einen Bericht vorlegen, da Speyer sehr weit über die Landesempfehlungen hinausgegangen ist. Hinsichtlich der Schulwege verweist er auf den ausgelegten VEP-Vorentwurf, der keinen erkennbaren Unfallschwerpunkt in der Nähe von Schulstandorten ausweist. Im Schulträgerausschuss 2014 sollte auch nicht über einen neuen SEP befunden werden, sondern über eine qualifizierte Fortschreibung, welche sicherlich auch kostengünstiger wäre.

Auch Herr Jaberg hält es für richtig, dass der SEP fortgeschrieben wird. Jedoch lehrt die Erfahrung, dass solche Pläne in der Schublade vor sich hin schlummern. Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen sollte man den bestehenden Plan durchforsten, dabei aber auch hinterfragen, was sich die Stadt Speyer finanziell leisten kann.

Frau Roos wiederum begrüßt diesen Überprüfungsantrag zum bestehenden SEP ein Stück weit. Wichtig für Schulstädte ist, dass bestehende Pläne der demografischen Entwicklung angepasst werden. Dabei dürfen die Finanzen kein Totschlagargument darstellen.

Der Vorschlag des Vorsitzenden findet laut Herrn Dr. Wilke die Unterstützung der CDU-Fraktion. Er schließt sich auch der Forderung von Herrn Ableiter nach einem Ganztagsgymnasium an. Zur Schulsozialarbeit merkt er kritisch an, dass sich das Land offenbar aus der Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe ganz zurückziehen will. Deshalb muss man sich darüber unterhalten, wie die durchaus gewünschte Arbeit finanziert werden soll.

Herr C. Ableiter zeigt sich mit der Sitzungsführung nicht ganz einverstanden, den Antrag und die Anfrage hintereinander zu schalten. Für ihn gibt es 2 Verfahrensmöglichkeiten:

1. Bei dem Antrag handelt es sich um eine Sturzgeburt hinsichtlich eines neuen SEP.
2. Der bestehende Plan gilt weiter, aber man beschäftigt sich konkret mit Punkten wie dem Ganztagsgymnasium und stellt dann u.U. auch Mittel dafür in den Haushalt ein.

Daher sollte aus seiner Sicht zuerst die umfangreiche Anfrage beantwortet und danach die möglicherweise notwendigen Schritte beraten werden.

Die Reihenfolge ist laut Vorsitzendem korrekt, wie die Beantwortung zu TOP 2 zeigen wird.

Die Reihenfolge steht laut Ausführung von Herrn Feiniler doch genauso im Antrag drin. Er wirft die Frage auf, ob alle Ratsmitglieder die gleiche Vorlage haben oder ob er die Begründung nochmals vollständig vorlesen soll.

Frau Seiler schlägt vor, die zeitlichen Komponenten aus dem Antrag herauszunehmen und die Angelegenheit, wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen, zur weiteren Behandlung in den SchTA zu verweisen.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einstimmig, den Schulentwicklungsplan unter Berücksichtigung der regionalen Veränderungen des Bildungsangebotes zu überprüfen.

Nach Überprüfung des bestehenden Schulentwicklungsplanes soll eine Fortschreibung unter Berücksichtigung einer mittelfristigen Planung erfolgen, die einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren umfassen sollte. Hierzu soll ein Prioritätenkatalog erstellt werden, der die einzelnen Maßnahmen nach finanziellen und demografischen Kriterien ordnet.

Des Weiteren werden folgende Eckpunkte in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes aufgenommen:

- a) Ein Schulkataster mit einer Prioritätenliste der kurz-, mittel- sowie langfristig notwendigen Baumaßnahmen sowie der Bedarf an Schulausstattung.
- b) Ein Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit an den Speyerer Schulen.
- c) Ein Schulverkehrskonzept rund um die Speyerer Schulen.

Die vertiefende Beratung des Schulentwicklungsplanes erfolgt im Schulträgersausschuss 2014.

**Gegenstand: Einrichtung eines Ganztagsgymnasiums in Speyer;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.08.2013
Vorlage: 1139/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Laut Vorsitzendem hat die Stadt ein großes Interesse daran, ein gymnasiales Ganztagsangebot zu bieten, wobei Speyer erst kürzlich durch die IHK ganz gut bewertet wurde. Mittel für die Einrichtung einer Mensa im Doppelgymnasium wurden bereits von den Vorgängern in Aussicht gestellt. Das Ganztagsangebot wurde jedoch von den Schulkollegien dort vehement abgelehnt. Die personelle Ausstattung ist nach wie vor Landessache. Das Gymnasium am Kaiserdom war die einzige Schule, die es sich vorstellen hätte können, jedoch ist dies die einzige Schule, bei der eine Mensaerweiterung baulich nicht möglich ist. Bei einer entsprechenden Interessensbekundung eines Gymnasiums ist die Stadt jederzeit zur Mittelbereitstellung bereit.

Er schlägt vor, die Stellungnahme der Verwaltung zu den Punkten der Anfrage mit dem Protokoll zu versenden. Diese lautet wie folgt:

Die Stadt Speyer fördert seit vielen Jahren in erheblichem Umfang die Einrichtung und den lfd. Betrieb von Ganztagschulen. Heute bestehen Ganztagsangebote an den 5 GS, den zwei RS+, der IGS und den beiden FS, die im Schuljahr 2012/2013 von insgesamt 1.095 Schülerinnen und Schülern besucht wurden.

Die in der Anfrage formulierten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1-3:

Die Stadt Speyer begrüßt die Einrichtung weiterer Ganztagsschulangebote und hat ihre Vorschläge dazu mehrfach mit den Schulleitungen der Gymnasien erörtert. Die Schulen wurden frühzeitig ermutigt, entsprechende Anträge einzureichen.

Bereits 2007 erörterten Herr OB Schineller und Herr Bgm. Brohm mit der Schulleitung des Kaiserdom-Gymnasiums die Einrichtung eines Ganztagsangebots für den gymnasialen Bereich. Die Prüfung ergab, dass eine Umsetzung des Vorhabens aus räumlichen Gründen nicht möglich ist. Im selben Jahr führte Herr Bgm. Brohm mit der Schulaufsicht in Neustadt und anschließend mehrfach mit den Schulleitungen des Schwerd- und des Purrmann-Gymnasiums weitere Gespräche. Die Zielsetzung war, ein Ganztagsangebot am Doppelgymnasium einzurichten und dafür Räume des staatlichen Studienseminars zu nutzen. Beide Schulen haben das Vorhaben zu unterschiedlichen Zeiten in den Schulgremien diskutiert, dafür aber im Schulelternbeirat, der Gesamtkonferenz und der Schulleitung keine Mehrheit erhalten.

Auch die von Frau Bgm.in Kabs geführten Gespräche erbrachten keine neuen Ergebnisse.

Zu den Fragen 4 und 5:

Der Schulträgerausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung eingehend mit dem Thema befassen. Für die Beratung werden ein Vertreter der ADD sowie Vertreter der Schulleitungen eingeladen.

Grundsätzlich gilt aber weiterhin, dass in einem ersten Schritt die jeweiligen Schulen die Entscheidung zur Errichtung einer GTS fällen müssen. Erst danach kann der Schulträger alle notwendigen weiteren Planungsschritte einleiten. An dieser, vom Gesetzgeber

vorgegebenen, Reihenfolge der Entscheidungsfindung hat sich nichts geändert.

Zu Frage 6

An einer von der Gleichstellungsbeauftragten im Jahre 2011 an den Grundschulen durchgeführten nichtrepräsentativen Befragung zu den Themen Mittagessen und Nachmittagsbetreuung, haben rund 1/3 der Eltern teilgenommen, deren Kinder vor dem Wechsel in die Sekundarstufe I standen (Gesamtheit 470, Teilnehmer rund 150). Von diesen 150 Teilnehmern an der Befragung haben rund 50 % ein Interesse an einer Mittagsverpflegung und/oder einem Betreuungsangebot am Nachmittag an der zukünftig besuchten Schule bekundet. Bei der Umfrage wurde nicht danach unterschieden, welche Schularten die Kinder künftig besuchen werden. Weitere Bedarfsanalysen sind bisher nicht vorgenommen worden.

Zu den Fragen 7 und 8

Ohne konkrete Hinweise, an welcher Schule ein Ganztagsangebot eingerichtet werden soll, ist eine erste Kostenschätzung nicht möglich. Fest steht allerdings bereits, dass vom Land ab 2013 für ganztagschulspezifische Maßnahmen keine erhöhten Fördersätze mehr zugrunde gelegt werden, sondern nur noch der Regelfördersatz gilt (derzeit 60 %).

**Gegenstand: Gesunde-Städte-Netzwerk;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 08.09.2013
Vorlage: 1150/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung des Antrages erfolgt durch Frau Dr. Montero-Muth. Sie führt als Schwerpunktfelder für ein solches Netzwerk an:

- Stadtplanung – hierbei bezeichnet sie die Neugestaltung des Berliner Platzes als gutes Beispiel für eine gelungene Planung
- Wohnen und Sanieren - Demografie - Altersgerechtes Wohnen
- Mehrgenerationenwohnen
- Sicherheit
- Lärm- und Schadstoffbelastung
- Förderung der Aktivitäten der Bevölkerung
- Mobilität in der Stadt
- Wertschätzung der aktiven Bürgerbeteiligung

Gründe für einen Beitritt zu diesem Netzwerk sind nach ihrer Auffassung die Möglichkeit, bestehende Evaluationen anderer Städte zu nutzen, was städtische Ressourcen sparen kann.

Daneben steht auch noch kostenneutrales Expertenwissen zur Verfügung und die Stadt kann einen Imagegewinn verzeichnen.

Der Vorsitzende verweist auf die vielzähligen Aktivitäten, die auf diesem Gebiet bereits existieren, beginnend beim Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung, diversen Angeboten von Krankenkassen, Gesundheitseinrichtungen, Vereinen, der VHS und Maßnahmen der Sozialen Stadt, bis hin zum Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit.

Herr Dr. Jakumeit kritisiert, dass Ärzte in der Würzburger Erklärung nicht eingebunden sind.

Herr C. Ableiter hebt stellvertretend das betriebliche Präventionsnetz hervor, ursprünglich ausgehend von der Sparkasse. Speyer sei auf diesem Gebiet viel weiter als andere Städte, allerdings hat er keine Informationen darüber, was in Schulen und Kindergärten existiert. Außerdem wirft er die Frage nach den Kosten für einen Beitritt auf. Diese werden auf wenige hundert € im Jahr beziffert.

Frau Münch-Weinmann argumentiert in eine ähnliche Richtung, was die Folgekosten betrifft, verbunden mit der Frage, warum von der Ärzteschaft keine entsprechende Initiative ausgeht, wenn das Ganze so günstig sei.

Frau Dr. Montero-Muth erläutert, es gehe mehr um eine ganzheitliche Betrachtung und weniger um Gesundheit im medizinisch engeren Sinne, weshalb auch die Ärzte nicht ausdrücklich genannt sind.

Herr Roßkopf möchte wissen, welcher Aufwand damit verbunden ist, auch hinsichtlich der Kosten. Er erinnert an das Netzwerk Lernen vor Ort, das wegen der Finanzen wieder eingestampft werden musste.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Aufnahmekriterien des Gesunde Städte-Netzwerks erfüllt werden können und damit ein Beitritt zum Netzwerk möglich ist, mit welchem Aufwand dies verbunden ist, und welche Einrichtungen außerhalb der Verwaltung für eine Beteiligung in Betracht kommen. Hierauf gestützt soll dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

**Gegenstand: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE);
 Anträge der CDU-Stadtratsfraktion vom 08.09.2013
 Vorlage: 1151/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Rottmann. Für die Neuauflage des Programms 2014-2020 erwartet die Landesregierung einen Anteil von rund 163 Mio. €, u.a. zur Reduzierung CO₂-Emissionen, was prima zum Klimaschutzkonzept und das Zielkonzept Speyer 100 % regenerativ passt. Man könnte annehmen, es sitze jemand aus Speyer bei der Landesregierung, weil genau die Speyer betreffenden Punkte angesprochen werden. Über den schriftlichen Antrag hinaus sollte auch geprüft werden, ob ein Ausbau des Hafens mit einem Containerumschlagsplatz in die Förderrichtlinien nach Grundsatz 3 passen könnte.

Der Antrag umfasse ein ganzes Maßnahmenbündel und es sind sicher nicht alle Punkte durchzubringen; dies bedarf einer Gewichtung der Verwaltung

Die Stadt hat laut Vorsitzendem für diese Zeit einen Bedarf an Fördermitteln von rund 2 Mio. €, zzgl. städtischem Eigenanteil errechnet und angemeldet. Vor EFRE-Mitteln sind vorrangig alle anderen Fördermittelquellen auszunutzen; Einnahmen dürfen mit den geförderten Projekten nicht erzielt werden. Außerdem sind auch in der Förderphase bis Ende 2013 noch Restmittel verfügbar.

Herr C. Ableiter bezeichnet den Vorgang als den mit Abstand sinnlosesten Antrag dieser Sitzung. Nach seinen Erfahrungswerten ist bei kleineren Beträgen der Aufwand für eine EU-Antragstellung viel zu hoch, für das, was möglicherweise hinten herauskommt. Die Zielvorgaben der EU-Kernziele passen zudem auf keinen einzigen Punkt der CDU-Anträge, die man mit viel Phantasie zwar in die Richtung beugen könne, wovon aber absolut nichts durchzubekommen sei.

Der Vorsitzende widerspricht, da z.B. Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wie Leit- und Führungssysteme nach den EU-Richtlinien förderfähig sind, ebenso wie z.B. ein Fahrradleihsystem.

Herr Schütt wirft die Frage auf, ob ein solcher Antrag auf Fördermittel als Vorbild für zukünftige Sitzungen gelten soll, weil durch die antragstellende Fraktion in der Vergangenheit immer wieder betont wurde, dies seien Geschäfte der laufenden Verwaltung; vielleicht ist ja auch einfach nur Wahlkampf. Der Vorsitzende ist gerne bereit, den künftigen Umgang mit Fraktionsanträgen in den Ältestenrat zur Beratung zu bringen.

Herr Förster wiederum kritisiert, dass alle etablierten Parteien vehement eine EU-Schuldenbremse fordern, dabei aber jeden Finanztopf ausschöpfen wollen.

Die SPD-Fraktion zeigt sich durch Herrn Feiniler dankbar für die Aufnahme des Hafens, was ursprünglich eine Idee aus der SPD sei, mahnt aber an, den Eigenanteil der Stadt im Auge zu behalten. Dieser beträgt nach Information des Vorsitzenden bei EFRE-Maßnahmen nur 20 %. Auch Herr Feiniler äußert sich grundsätzlich zum Umgang mit Anträgen und Anfragen. Dieser Antrag verursache einen erheblichen Prüfungsaufwand für die Verwaltung, die SPD-Fraktion wird aber trotzdem zustimmen.

Herr Rottmann verweist abschließend auf eine Vorlage der Landesregierung mit genau den von der CDU beantragten Punkten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung, C. Ableiter – BGS) die von der CDU vorgeschlagenen Prüfaufträge, ergänzt um die Möglichkeit der Förderung eines Containerumschlagplatzes im Neuen Hafen.

Gegenstand: Gesellschaftsvertrag der GEWO Wohnen GmbH
Vorlage: 1141/2013

Gesellschaftsvertrag der GEWO Leben gGmbH
Vorlage: 1142/2013

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass alleinige Gesellschafterin der GEWO die Stadt Speyer ist. Der Aufsichtsrat beaufsichtigt nur die Geschäftsführung. Grundlegende Entscheidungen wie die Verabschiedung des Gesellschaftsvertrages obliegen jedoch den Gesellschaftern.

Die Teilung in zwei Gesellschaften entspricht den Wünschen und (dringenden) Hinweisen der Kommunalaufsicht. Sie erlaubt eine saubere Trennung zwischen dem Kerngeschäft Wohnraum und der Zusatzaufgabe Sozialer Projekte.

Bereits 1990 musste die ursprüngliche GEWO die Gemeinnützigkeit abgeben, wie alle Wohnungsbaugesellschaften. Der Status einer gGmbH hat erhebliche Auswirkungen für geschäftliche Operationsfähigkeit der Leben gGmbH.

Frau Münch-Weinmann kritisiert eingangs, man solle durchgängig eine geschlechtsneutrale Formulierung wählen, wie zu Beginn der Legislaturperiode beschlossen. Zu § 6 Nr. 4 d) der GEWO Leben gGmbH hinterfragt sie, warum Immobiliengeschäfte bei der "Leben" vorgesehen sind. Nach Auskunft des Vorsitzenden benötigen auch soziale Projekte wie z.B. die Quartiersmensa G+H ein körperliches Objekt, das sie nutzen können. Eine exakte Zuordnung zur "Leben gGmbH" ist nicht allerdings auch nicht immer möglich, da es günstiger sein kann, wenn die "Wohnen GmbH" an die "Leben gGmbH" vermietet. Herr Böhmer unterstreicht, dass Wohnprojekte bei der "Leben gGmbH" von der Kommunalaufsicht ausdrücklich untersagt wurden.

Die BGS-Fraktion begrüßt in Person von Herrn C. Ableiter die Anpassung und Weiterentwicklung der GEWO, bedauert aber gleichzeitig den Entzug der Gemeinnützigkeit der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau-Unternehmen.

Herr Dr. Wilke merkt fachlich drei redaktionelle Punkte bei der GEWO Wohnen an:

1. zu § 3: Gesellschaftsanteile – Aufnahme der entsprechenden Nummern-Bezeichnungen der jeweiligen Gesellschafteranteile
2. zu § 20: Mehrheiten – unter Nr. 2. muss es lauten: "3/4 der abgegebenen Stimmen"
3. zu § 28: Konkursverfahren – die Formulierung muss "Insolvenzverfahren" heißen

Frau Seiler möchte zu § 23 Abs. 2 der GEWO Wohnen wissen, ob die Stadtverwaltung durch Aufhebung der Dividendenbeschränkung mögliche Auswirkungen auf die Betriebstätigkeit zur Erlangung höherer Renditen sieht. Bisher wurde das Bestehen der Dividendenbeschränkung kritisiert. Die Festlegung der Dividendenausschüttung obliegt immer noch der Entscheidung von Aufsichtsrat und Stadtrat.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den vorgelegten Gesellschaftsverträgen der GEWO Wohnen GmbH (unter Berücksichtigung der Korrekturen von Herrn Dr. Wilke) und der GEWO Leben gGmbH einstimmig zu.

Gegenstand: Änderung der Wochenmarktsatzung
Vorlage: 1143/2013

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Aufriss zur Historie der bisherigen Beratungen. Nachdem der erste Verwaltungsentwurf einen Wegfall des Donnerstagsmarktes auf dem Königsplatz vorsah, erhielt die Verwaltung vom Rat den Auftrag, andere Standorte zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt heute zur Entscheidung vor. Nachdem eine kleine Gruppe von Marktbesuchern auch am Donnerstag ihre Stammkundschaft bedienen will und keine geeigneten Alternativstandorte zur Verfügung stehen, sieht der letzte Verwaltungsentwurf vor, dass hinsichtlich der Markttage alles beim Alten bleibt.

Herr C. Ableiter freut sich darüber, dass der Marktbetrieb erhalten bleibt. Allerdings hatte die BGS-Fraktion das Geschirrlätzchen für Marktbetrieb vorgeschlagen, weil dort erheblich mehr Laufkundschaft zu erwarten wäre. Das Prüfergebnis der Verwaltung überzeugt ihn nicht. Er beharrt daher auf der Forderung nach einem fußgängerzonennahen Wochenmarkt.

Herr Czerny möchte wissen, ob es richtig sei, dass der Marktmeister sein Amt derzeit nicht ausübe und wenn ja, warum das so sei. Der Umstand wird vom Vorsitzenden bejaht, zu den Gründen will er aber in öffentlicher Sitzung keine Stellung nehmen.

Der Vorsitzende stellt den neuen Verwaltungsvorschlag anschließend zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 2 Gegenstimmen (Förster – Linke, C. Ableiter – BGS, nur bezüglich des Standortes) mehrheitlich:

1. Die Wochenmarktsatzung wird beschlossen, wie zuletzt vorgelegt. Standorte und Marktzeiten werden beibehalten.
2. Eine Beschlussfassung über die Marktgebühren erfolgt im Wege der Haushaltssatzung.

Gegenstand: Projektbewerbung der Stadt Speyer "Alla-Hopp"
Vorlage: 1155/2013

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist eingangs darauf, dass alle Vereine und Einrichtungen in dem Bereich die Bewerbung begrüßen und ein entsprechendes Unterstützerschreiben vorliegt. Die privaten Anlieger wurden in die Gespräche bislang noch nicht miteinbezogen.

Die BGS-Fraktion hatte laut Herrn C. Ableiter eigentlich das Kasernengelände im Süden vorgeschlagen. In dem nun vorgelegten Bereich gibt es schon eine ganze Reihe von Sporteinrichtungen, während in Speyer-Süd eher Ödnis herrscht, was die Möglichkeiten für körperliche Betätigung angeht. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für das Projekt auch eine Betreuung und Aktivitäten erforderlich sind, um das Ganze mit Leben zu füllen. Der vorgesehene Standort liegt im Zentrum von Einrichtungen, die auch dahinter stehen. Die Hopp-Stiftung hat bereits ein kleines Standbein beim FC 09 und auch Interesse an der Bewerbung Speyers signalisiert; es besteht zudem eine Wettbewerbssituation mit anderen Kommunen in der MRN.

In diesem Zusammenhang weist Frau Münch-Weinmann darauf hin, dass sich auch Römerberg und Waldsee bewerben. Sie wirft die Frage auf, ob im Sinne der MRN über die Gemeindegrenzen hinaus Gespräche geführt wurden. Diese Gemeinden liegen aus Sicht des Vorsitzenden im Rhein-Pfalz-Kreis, während Speyer deutlich zentraler ist, was die Bedienung des Umlands mit Schulen, Sporteinrichtungen etc. betrifft. Letztendlich liegt die Entscheidung bei der Jury, ob sie mehr den ländlichen oder städtischen Bereich fördern will.

Die SWG-Fraktion stimmt durch Herrn Roßkopf dem Vorhaben grundsätzlich zu. Für ihn kommt die Angelegenheit allerdings etwas kurzfristig und die Vorlage wurde offensichtlich in Eile erstellt. Er sieht Bedarf, dies im Bau- und Planungsausschuss mit genaueren Planunterlagen nochmals zu beraten, insbesondere was die Kostensituation angeht, weil es sich ja um freiwillige Leistungen handelt. Damit zusammenhängend möchte er auch wissen, wie die ADD dies haushaltstechnisch beurteilt. Nach Auskunft des Vorsitzenden ist die Eile geboten, weil es sich um einen Wettbewerb mit Anmeldeschluss Ende September handelt. Zwischen Auslobung und Bewerbung liegen nur wenige Monate, eine Beratung im BPA geht daher nicht mehr.

Die Kommunalaufsicht hat keine Auflagen zu den freiwilligen Leistungen gemacht, die Stadt hat ihr Defizit eigenverantwortlich zu steuern. Die Ersteinrichtung der Anlage wird vollständig von der Hopp-Stiftung finanziert, während die Bespielung durch die Vereine erfolgt. Er weist darauf hin, dass die Bewerbung keinen Zwang zur Umsetzung darstellt.

Herr Hinderberger bezeichnet das Projekt als phantastische Einrichtung, für die bereits etliche Bewerbungen vorliegen, Speyer wäre eine der letzten Kommunen. Aus seiner Sicht ist auch der Platz mitten in der Stadt viel idealer als ein Standort am Stadtrand.

Auch Herr Dr. Jung nennt das Stiftungsprojekt eine Super-Geschichte, die auch dem nicht organisierten Sport dient. Er schließt seinen Wortbeitrag mit der Aufforderung: "Alla Hopp - ran mit der Bewerbung!".

Herr Förster wird der Vorlage zwar zustimmen, sieht in der Angelegenheit aber ein Paradebeispiel von marktkonformer Demokratie: ein privater Mäzen wirft 40 Mio. € in den Ring und die Kommunen schlagen sich darum. Herr C. Ableiter hingegen widerspricht, es handele sich hier um regional ehrlich verdientes Geld, das die Stiftung für die Bevölkerung in der Region aufwendet und damit Sportplätze hervorragend herrichtet.

Auch Herr Röbosch sieht darin eine super Gelegenheit, eine solche Einrichtung in die Stadt zu bekommen. Er bedankt sich ausdrücklich bei allen Personen, die das nach vorne treiben.

Frau Seiler fragt zu den Kosten nach, ob die Leistungen einmalig oder fortlaufend anfallen. Für diesen Fall muss sie leider nachhaken, weil im gesamten Stadtgebiet aus finanziellen Gründen Spielgeräte abgebaut bzw. nicht mehr instandgesetzt werden und hier erhebliche Reinigungskosten je Ar anfallen würden. Ihrem Einwand liegt allerdings ein Kommunikationsproblem hinsichtlich der Angaben zu Grunde (/ a = per annum).

Auch Herr Jaberg nennt es für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine hervorragende Idee, eine solche Ressource zu erschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadt bewirbt sich bei dem Projekt „Alla-Hopp“.

Der Standort für das Projekt befindet sich in der Dr.-Eduard-Orth-Straße auf dem noch freien Gelände zwischen dem Industriegleis und dem Sportgelände des FC Speyer 09.

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2013

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der FSG GmbH und
Ergebnisverwendung
Vorlage: 1156/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Feststellungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH (FSG GmbH) vom 06.08.2013 zum Jahresabschluss 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer und dem Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2012 einstimmig zu (bei 1 Enthaltung: C. Ableiter – BGS).

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2012 € 5.144.058,81

Die Gewinn – und Verlustrechnung vom
01.01.2012 bis zum 31.12.2012 schließt mit
einem Jahresüberschuss von € 56.589,65 ab.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 56.589,65 € wird auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1146/2013

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag des Protestantischen Dekanats Speyer:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Jugendhilfeausschuss (12.)	beratende Mitglieder Evangelische Kirche	
	neu: Dekan Markus Jäckle Martin-Luther-King-Weg 1 67346 Speyer für: Dekan Friedhelm Jakob <i>(im Ruhestand)</i>	unverändert <i>(Jochen Wütscher)</i>
Beirat für Tourismus: (Ev. Kirche der Pfalz)	neu: Dekan Markus Jäckle Martin-Luther-King-Weg 1 67346 Speyer für: Dekan Friedhelm Jakob <i>(im Ruhestand)</i>	

2. Auf Vorschlag der DEHOGA Rheinhessen-Pfalz:

Gremium:	Mitglied:
Beirat für Tourismus: (Hotellerie)	neu: Martin Reiter Hotel Speyerer Hof Maximilianstraße 8 67346 Speyer für: Ulrich Deisinger

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2013

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1157/2013

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2013



39. Sitzung des Stadtrates 19.09.2013 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!